

Kaufmännische Berufsmaturitätsprüfungen

BM1

Wegleitung

1 Gesetzliche Grundlagen

Verordnung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) über die Berufsmaturität (BMV) vom 30. November 1998.

Verordnung über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerV) vom 9. November 2005.

Direktionsverordnung über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerDV) vom 6. April 2006.

Weisungen der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK) über die Durchführung der Berufsmaturitätsprüfungen (BMP) vom 18. April 2011.

Reglement über die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann vom 24. Januar 2003.

2 Fächer

- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Finanz- und Rechnungswesen
- Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht (Wirtschaft und Recht)
- Mathematik
- Geschichte und Staatslehre
- Ergänzungsfach (Naturwissenschaftliche Grundlagen, IDPA)

3 Berechnung der Gesamtnote/der Fachnote/der Prüfungsnote/der Erfahrungsnote

Die Gesamtnote der Berufsmaturitätsprüfung ist der Durchschnitt aus allen Fachnoten. Die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Als Fachnote in den Prüfungsfächern gilt der Durchschnitt des Prüfungsergebnisses (=50%) und der Durchschnittsnote aus den letzten zwei Semesterzeugnissen (=Erfahrungsnote, 50%), auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die Prüfungsnote wird aus dem Durchschnitt der Noten aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfung gebildet und auf eine ganze oder halbe Note gerundet. Wird nur eine schriftliche oder nur eine mündliche Prüfung abgelegt, gilt diese Note als Prüfungsnote.

Die Erfahrungsnote ist der Durchschnitt aus den letzten zwei Semesterzeugnissen. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

4 Bedingungen für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfungen

Für das Bestehen müssen die drei folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Die Gesamtnote beträgt mindestens 4.0.
- Höchstens zwei Fachnoten sind ungenügend.
- Die Summe der Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 darf den Wert 2.0 nicht übersteigen.

Mit der bestandenen Abschlussprüfung erwerben die Absolventinnen und Absolventen den Berufsmaturitätsausweis und – falls die Bedingungen erfüllt sind (cf. Kapitel 7) - das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Kauffrau/Kaufmann. Der BM-Ausweis wird nur ausgehändigt, wenn die Bedingungen für das EFZ erfüllt sind.

5 Nicht bestandene Berufsmaturitätsprüfung

Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die kaufmännische Berufsmaturitätsprüfung nicht bestanden haben, werden zur Ermittlung der Berechtigung zur Abgabe des Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann erweiterte Grundbildung, alle relevanten Fachnoten der Berufsmaturitätsprüfung übernommen (cf. Kapitel 7).

Die Berufsmaturitätsprüfung kann einmal wiederholt werden.

Wiederholt werden jene Fächer, in denen bei der ersten Prüfung eine ungenügende Fachnote erreicht wurde. Bei der Wiederholung der Prüfung zählt nur die Prüfungsnote. Wird zur Vorbereitung der Berufsmaturitätsunterricht besucht, zählen für die Notenberechnung die neuen Erfahrungsnoten.

6 Wegleitung zu den einzelnen Fächern

6.1 Deutsch

schriftliche Prüfung: 180 Minuten
Textproduktion: Stellungnahme/Erörterung (3 Themen zur Wahl)
Hilfsmittel: Rechtschreibewörterbuch

mündliche Prüfung: 30 Minuten (davon 15 Minuten Vorbereitungszeit)
Literatur: Gespräch (Textausschnitt)
Hilfsmittel: keine

6.2 Französisch

Diplôme d'Etudes en Langue Française DELF B2

Umwandlungen der erzielten Punkte in Noten gemäss Vorgaben der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) Umrechnungsskala – Aide-mémoire IV

Punkte	Note
91 – 100	6.0
81 - 90	5.5
71 - 80	5.0
61 - 70	4.5
50 - 60	4.0
42 - 49	3.5
34 - 41	3.0
26 - 33	2.5
18 - 25	2.0
10 - 17	1.5
0 9	1.0

6.3 Englisch

First Certificate in English

Umwandlung der erzielten Punkte in Noten gemäss Umwandlungsskala – Aide mémoire IV der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission:

Punkte	Note
92 - 100	6.0
83 - 91	5.5
74 - 82	5.0
65 - 73	4.5
55 - 64	4.0
45 - 54	3.5
36 - 44	3.0
27 - 35	2.5
18 - 26	2.0
9 - 17	1.5
0 - 8	1.0

6.4 Finanz- und Rechnungswesen

Schriftliche Prüfung: 180 Minuten

Aufgaben aus allen Bereichen des Rechnungswesens gemäss schulinternem Lehrplan

Hilfsmittel: Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner
nur mit numerischer Tastatur
ZGB / OR (unkommentiert!)

6.5 Wirtschaft und Recht

Schriftliche Prüfung: 120 Minuten

Aufgaben gemäss schulinternem Lehrplan

Hilfsmittel: Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner
mit ausschliesslich numerischer Tastatur
ZGB / OR (unkommentiert!) / SCHKG

6.6 Mathematik

Schriftliche Prüfung: 120 Minuten

Aufgaben gemäss schulinternem Lehrplan

Hilfsmittel: Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner
mit ausschliesslich numerischer Tastatur
Formelsammlung (wird abgegeben)

6.7 Geschichte und Staatslehre

Mündliche Prüfung: 30 Minuten (davon 15 Minuten Vorbereitungszeit)
Fragen gemäss schulinternem Lehrplan
Fragen zu Spezialgebiet nach Absprache mit Lehrperson
Hilfsmittel: keine

6.8 Ergänzungsfach

Naturwissenschaftliche Grundlagen: Erfahrungsnote (zehntel)
+ Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)
(Durchschnitt von Dokumentation und Präsentation - ganze und halbe Noten
: 2 = Fachnote Ergänzungsfach (zehntel)

7 Notenübernahme in den Notenausweis zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Fachbezeichnung Berufsmaturität	Fachbezeichnung EFZ IKA	Erfa-Note für EFZ 1. – 4. Sem.
Deutsch	Deutsch	3. - 6. Sem.
Französisch	Französisch	3. - 6. Sem.
Englisch	Englisch	3. - 6. Sem.
Finanz- und Rechnungswesen	WuG Schweiz	keine
Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht	WuG regional	keine
Erfahrungsnoten FR und VBR	WuG Erfahrungsnote	3. – 6. Sem.
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	Selbständige Arbeit/Ausbildungseinheiten	

8 Notenwerte

Prüfungsnoten (schriftlich oder mündlich)	ganze und halbe Noten
Durchschnitt aus Prüfungsnoten (s + m)	ganze und halbe Noten
Durchschnitt der Semester-Zeugnisnoten	Zehntelnoten
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA):	
Durchschnitt Dokumentation und Präsentation	ganze und halbe Noten
Fachnoten (im BM-Ausweis)	Zehntelnoten

9 Zulassung

Zur Berufsmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer ins letzte Semester promoviert wurde.

10 Unredlichkeiten anlässlich der Prüfung

Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit der Berufsmaturitätsprüfung, insbesondere bei Mitnahme oder Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, kann die Prüfung von der Berufsmaturitätskommission als nicht bestanden erklärt werden. Strafrechtliche Folgen bleiben vorbehalten.

Bleibt jemand unentschuldigt einer Prüfung fern, so gilt diese als abgelegt und wird mit der Note 1 bewertet.

11 Prüfungskommission

Die Aufgaben der Prüfungskommission für die Berufsmaturität werden von der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK) wahrgenommen.

12 Prüfungsleitung

Franz Hellmüller, Abteilungsleiter Berufsmaturität, WKS KV Bildung